

Was muss? – Was kann? - Was überfordert?

Einige Stilblüten aus Grundschulen in NRW und der begründete Widerspruch!

Die Schule ist geschlossen und nun geht alles weiter wie zuvor – nur eben digital?

Dazu erklärte Ministerin Yvonne Gebauer, dass der Stoff nicht prüfungsrelevant sei. Sie sprach von freiwilligen Aufgaben als willkommenem Angebote zur Strukturierung des Tagesablaufs, Pressebriefing am 16.03.2020 auf der Seite: www.land.nrw/corona.

Diese Aussage muss auch für Grundschulen gelten!

- Die Schulen machen Lernangebote.
- Diese können auf freiwilliger Basis ausgeführt werden.
- Wenn die Schule wieder startet, können die Aufgaben nicht als erledigt vorausgesetzt werden.

Warum in dieser Situation nicht mal umdenken, auf die Angebote der öffentlichen Sender, auf Angebote wie „planet-Schule“ und das gute alte Buch bauen statt dicke Aufgabenpakete zu verschicken?

Die Schule ist geschlossen, für Kolleg*innen besteht Dienstpflicht in der Schule?

Leider kein Einzelfall, Kolleg*innen werden verpflichtet, sich in AG's zu treffen oder die Schule aufzuräumen. Dazu gilt:

Ausgenommen vom Schließungsgebot sind u.a. die zur Wahrnehmung der Notbetreuung erforderlichen Lehrkräfte und Lehrkräfte zur Wahrnehmung dringend erforderlicher Dienstgeschäfte, Erlass des MAGS vom 13.03.2020.

Die Ausbreitung des Virus muss gestoppt werden! Gesundheitsschutz hat Vorrang – für Schüler*innen und Kolleg*innen!**Fachgruppe
Grundschule**

Susanne Huppke
susanne.huppke@
gew-nrw.de



Iris Linz
iris.linz@
gew-nrw.de



Astrid Tjardes
astrid.tjardes@
gew-nrw.de

März 2020